



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 22.06.2004
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Renate Bassen
Abg. Reinhold Becker
Abg. Joachim Behnken
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Hedda Braunsburger bis 13.25 Uhr
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Friedhelm Fitschen
Abg. Reinhard Frick
Abg. Innozenz Grad
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Ingrid Grimm bis 13.35 Uhr
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Friedhelm Helberg bis 12.00 Uhr
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Klaus Huhn
Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Jürgen Jürgensen bis 13.25 Uhr
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee
Abg. Johannes Klindworth
Abg. Volker Kullik bis 13.25 Uhr
Abg. Thomas Lauber bis 13.25 Uhr
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Hans-Heinrich Miesner
Abg. Karlheinz Poredda

Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Susanne Rohr
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Lürer Schlesselmann
Abg. Hans-Georg Schröder
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler bis 13.25 Uhr
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Detlef Steppat
Abg. Erhard Thies
Abg. Heike Treu
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein bis 13.05 Uhr
Abg. Adolf Wilshusen
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
KVD Heinz Peimann
Ltd BD Wolf-Dieter Anders
KVAss´in Heike Körner
KOAR Gerd Fricke
Dipl. Kfm. Sven Höhl
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Klaus Lütjens

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO
Vorlage: 2001-06/0861
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 16.03.2004
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6** Bericht des Kreisjägermeisters
- 7** Umbildung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2001-06/0862
- 8** Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung
Vorlage: 2001-06/0752
- 9** Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2001-06/0833
- 10** Patenschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Kreisgemeinschaft Angerburg;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2004 und Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.05.2004
Vorlage: 2001-06/0759/1
- 11** Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Gewährung von Zuschüssen, Zuweisungen und Darlehen
hier: Förderung jugendpflegerischer Arbeit
Vorlage: 2001-06/0807
- 12** Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008
Vorlage: 2001-06/0742
- 13** Berufung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern für den Schulausschuss
Vorlage: 2001-06/0856
- 14** Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 26 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2003
Vorlage: 2001-06/0836
- 15** EVB-Schienenverkehr
- 15.1** Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz
Vorlage: 2001-06/0832
- 15.2** Strecke Bremervörde-Rotenburg
Vorlage: 2001-06/0870
- 16** Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954
Vorlage: 2001-06/0753
- 17** Resolution zur Y-Trasse; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2004
Vorlage: 2001-06/0830
- 18** Verbesserung der touristischen Attraktivität im Landkreis Rotenburg / Anlegen eines Freizeitgewässers im Bereich Zeven/Brauel, Seedorf und Godenstedt;
hier: Antrag des Abg. Schleeßelmann vom 11.05.2004
- 19** Bestellung einer/eines Prüferin/Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 2001-06/0798/1

- 20 Unterhaltskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel, hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004
- 21 Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.10 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Brunkhorst, Bruns, Ehlen, Gajdzick und Lütjens fehlen entschuldigt.

Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Anschließend bittet er die Mitglieder des Kreistages dem am 20.04.2004 verstorbenen Abgeordneten Bodo Räke in einer Schweigeminute zu gedenken.

Kreistagsvorsitzender Brünjes würdigt die Verdienste des Verstorbenen auf Kreisebene.

Punkt 1.1 der Tagesordnung: **Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO**
Vorlage: 2001-06/0861

Die nach dem Tod des Abgeordneten Bodo Räke in den Kreistag nachgerückte Abgeordnete Hedda Braunschauer, Rotenburg, wird von **Landrat Dr. Fitschen** förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Anschließend weist der **Landrat** die Abgeordnete Braunschauer auf die ihr obliegenden Pflichten nach den §§ 20 bis 22 NLO hin.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Brünjes erklärt, die SPD-Kreistagsfraktion habe gebeten, den Tagesordnungspunkt 16 „Patenschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Kreisgemeinschaft Angerburg“ als neuen Punkt 10 der Tagesordnung zu behandeln. Der bisherige Punkt 10 solle als Punkt 16 behandelt werden.

Landrat Dr. Fitschen weist auf den Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004 hin, der den Abgeordneten mit Schreiben vom 14.06.2004 zugesandt worden sei. Entsprechend § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung sei die Tagesordnung der heutigen Sitzung um diesen Punkt zu erweitern. Er schlage vor, den Antrag als neuen Punkt 20 der Tagesordnung zu behandeln.

Der von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in gleicher Angelegenheit gestellte Dringlichkeitsantrag für die Kreisausschusssitzung am 08.06.2004 werde in der Sitzung des Schulausschusses am 01.07.2004 behandelt.

Abg. Miesner weist darauf hin, dass bei der Beratung über die Dringlichkeit des von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrages im Kreisausschuss am 08.06.2004 Einigkeit darüber bestanden habe, dass eine Dringlichkeit der Angelegenheit nicht gegeben sei. Es sei von allen Fraktionen die Bereitschaft signalisiert worden, der Eichenschule zu helfen.

Abg. Borngräber stimmt zu, dass grundsätzlich eine Einigkeit bestehe. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion solle dennoch entsprechend der Geschäftsordnung behandelt werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 16.03.2004**

Auf die Frage des **Abg. Borngräber**, aus welchem Grund in der Niederschrift zu Punkt 14 der Tagesordnung nicht das genaue Abstimmungsergebnis angegeben sei, antwortet **Landrat Dr. Fitschen**, dass dieses nicht festgestellt worden sei.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 16.03.2004 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** verweist auf die den Abgeordneten vorliegende Tischvorlage. Seit der letzten Sitzung des Kreistages am 16.03.2004 sei der Kreisausschuss am 22.04.2004 und 08.06.2004 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteilige sich gemeinsam mit der Samtgemeinde Bothel am Pilotprojekt der Metropolregion Hamburg zum E-Government. Pilotanwendung sei dabei das Lebenslagenkonzept „Umzug“ mit dem Ziel, dass sich Bürgerinnen und Bürger im Bereich Meldewesen und Kfz-Zulassung an jede Meldebehörde innerhalb der Metropolregion wenden könnten – unabhängig von jeweiligen formalen Zuständigkeiten.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) werde die Planungen zum Aufbau eines kreisweiten Daten- und Kommunikationsnetzes (Kreis-Netz) unter Einbeziehung der Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden fortführen. Der Aufbau dieses Kreis-Netzes werde in Zusammenarbeit mit öffentlich- und/oder privatrechtlich organisierten Partnern angestrebt (Public Private Partnership). Verhandlungen mit potentiellen Partnern würden geführt.
3. Zur Klärung der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den Wiedervernässungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor, und/oder den hohen Niederschlägen im Sommer 2002 und der Veränderung der Wasserqualität im Großen Bullensee bestehe, werde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Um die vertraglich festgelegte jederzeitige jagdliche Befahrbarkeit des Moordammes wieder herzustellen, erfolge eine unverzügliche entsprechende Teilabsenkung der aufgestauten Wasserstände.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Den Abgeordneten seien drei Broschüren auf dem Tisch gelegt worden. Es seien dies ein gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, eine Informationsbroschüre der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden sowie eine Informationsbroschüre der Frauenbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Existenzgründung für Frauen.
2. Die Zeitschrift des Bundes der Steuerzahler berichte in ihrer aktuellen Ausgabe über die finanzielle Situation der Landkreise in Niedersachsen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) weise in diesem Vergleich die höchsten Investitionsaufwendungen pro Kopf auf. Allerdings sei auch ein Anstieg des Schuldenstandes zu verzeichnen. Hier befinde sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) beim Vergleich im unteren Drittel der Landkreise in Niedersachsen.

Abg. Althaus bittet den Landrat um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Gedenkstätte Lager Sandbostel.

Landrat Dr. Fitschen führt aus, dass die Gemeinde Sandbostel im Jahr 1974 einen Großteil des ehemaligen Lagergeländes vom Bund erworben habe. Der Kaufvertrag sei mit der Auflage versehen gewesen, auf diesem Gelände ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Diese Auflage habe dann später auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Bereich der heutigen Straßenmeisterei Sandbostel übernehmen müssen. Die Diskussion über die Einrichtung einer Gedenkstätte im ehemaligen Lager Sandbostel habe bereits vor längerer Zeit begonnen. Vor etwa zwei Jahren sei diese dann wieder aufgelebt. Zuständig für die Einrichtung einer solchen Gedenkstätte sei der Staat. Er habe in dieser Angelegenheit bereits eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Das Anliegen sei auch an das Land Niedersachsen herangebracht worden mit der Bitte, hier tätig zu werden und die Bundesdenkmalpflege einzuschalten. Der Landkreis seinerseits habe die Bereitschaft einer finanziellen Beteiligung signalisiert. Allerdings sei bis heute von Seiten des Landes nichts unternommen worden. Das Land Niedersachsen habe bisher nicht über die finanziellen Mittel verfügt bzw. sie nicht bereitgestellt, um hier allein eine Gedenkstätte errichten zu können. Hier müsse auch der Bund tätig werden. Das Verhalten der Vertreter des Landes Niedersachsen, auch des damaligen Ministerpräsidenten Gabriel, sei enttäuschend.

Abg. Behnken erinnert daran, dass in der Vergangenheit im Kreistag bereits einmal Konsens bestanden habe, in dieser Angelegenheit gemeinsam tätig zu werden. Anfang der 1980er Jahre sei man sich bei CDU und SPD einig gewesen, dass man sich der Forderung nach der Errichtung einer Gedenkstätte nicht verschließen könne.

Abg. Wölbern meint, dass nicht Parteipolitik die Diskussion bestimmen solle. Bei seinem Besuch in Sandbostel habe der ehemalige Ministerpräsident Gabriel selbst zugegeben, in dieser Angelegenheit untätig gewesen zu sein. Seine konkrete Frage, ob die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem ehemaligen Lagergelände eine Auflage des Bundes gewesen sei, wird vom **Landrat** bejaht.

Abg. Wölbern führt daraufhin aus, dass die Planungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes bereits vor Abschluss des Grundstückskaufvertrages von der Gemeinde Sandbostel ausgegangen seien. Der Bund habe beim Vertragsabschluss nicht in das Planungsrecht der Gemeinde eingreifen können. Im übrigen sei die Bindungswirkung nach 10 Jahren im Jahr 1984 ausgelaufen.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass die in einem notariellen Vertrag vereinbarten Regelungen bindend seien. Die 10jährige Bindungswirkung habe er nicht bestritten. Entscheidend sei, dass der Bund keine Einwände gegen die Entwicklung eines Gewerbegebietes erhoben und dies vertraglich zur Auflage gemacht habe.

Abg. Althaus erinnert an den von der SPD-Kreistagsfraktion im Jahr 2002 gestellten Antrag in dieser Angelegenheit. Man habe diesen Antrag bewusst zwei Jahre ruhen lassen. Dieser solle aber im Kreistag behandelt werden. Er habe bereits in der Kreisausschusssitzung am 08.06.2004 darauf hingewiesen, dass er zu diesem Thema eine Aussprache im Kreistag für erforderlich halte. Es müsse Einigkeit hergestellt werden. Bei seinem Besuch in Sandbostel habe der Nds. Kultusminister Busemann erklärt, dass das Gelände in seinem jetzigen Zustand keine gute Visitenkarte abgebe. Der Minister habe die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf örtlicher Ebene angeregt. Dabei solle nicht allein auf Zuständigkeiten verwiesen, sondern eine gemeinsame Konzeption erarbeitet werden. Wenn ein solches Konzept vorliege, könne die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung von Seiten des Landes geprüft werden. Er appelliere an die Kreistagsabgeordneten ihren Willen zur Errichtung einer Gedenkstätte zu bekunden und nicht auf Parteigrenzen zu bestehen. Er halte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe möglichst noch vor den Sommerferien für notwendig.

Abg. Wilshusen meint, dass in jedem Fall auch der Wille der Gemeinde Sandbostel nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Der Kreistag dürfe nicht gegen die Gemeinde arbeiten. Nach Ansicht der **Abg. Treu** sollten gegenseitige Schuldzuweisungen vermieden werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Sandbostel und dem Gedenkstättenverein solle ein Konzept erarbeitet werden. Der erste Schritt hierzu solle vom Landkreis ausgehen. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, eine solche Arbeitsgruppe möglichst bald einzurichten.

Landrat Dr. Fitschen stellt klar, dass der Landkreis bereits tätig geworden sei und Gespräche mit Vertretern des Landes geführt habe. Der Kultusminister habe bestätigt, dass die Errichtung einer Gedenkstätte eine staatliche Aufgabe sei. Wenn eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde, sei der Landkreis natürlich bereit, darin mitzuarbeiten. Auch die Gemeinde Sandbostel sei an einer besseren Information der Besucher über das ehemalige Lager interessiert. Insoweit sei bereits Einvernehmen erzielt worden.

Abg. Helberg spricht noch einmal den Kaufvertrag aus dem Jahre 1974 an. Er habe eine Anfrage an das zuständige Ministerium in Berlin gerichtet. Dabei sei bestätigt worden, dass die damalige Bundesregierung nicht am Zustandekommen des Vertrages beteiligt gewesen sei. Weder Minister noch Staatssekretäre wären hier tätig geworden. Über das Vertragswerk sei allein auf der sogenannten Arbeitsebene entschieden worden. Die Gemeinde Sandbostel habe damals beantragt, auf Grundlage der entsprechenden Planungen auf dem Gelände ein Gewerbegebiet einrichten zu können. Dies sei dann als Auflage in den Vertrag übernommen worden.

Abg. Schleeßelmann vertritt die Auffassung, dass man sich in dieser Angelegenheit nicht mit Parteipolitik befassen solle. Er sei froh darüber, dass der Nds. Kultusminister Sandbostel besucht habe. Auch der Landkreis gehöre zum Staat und könne tätig werden. Wenn vor Ort ein Konzept für eine Gedenkstätte erarbeitet werden könne, habe der Minister gute Chancen für eine Realisierung in Aussicht gestellt.

Abg. Buhrfeindt mahnt, die Vorstellungen der Gemeinde nicht außer Acht zu lassen.

Zu den Äußerungen des Abg. Helberg führt der **Landrat** aus, dass von Seiten des Bundes damals keine Einwände gegen den Vertrag erhoben worden seien. Im übrigen bestehe der Staat aus mehreren Ebenen, nämlich als Land und als Bund. Der Landkreis sei kein Staat

sondern eine kommunale Gebietskörperschaft.

Abg. Behnken meint, die Bürger in Sandbostel möchten wissen, ob der Landkreis das Gelände der Straßenmeisterei für eine Gedenkstätte zur Verfügung stellen würde. Die Gemeinde sei daran interessiert, welche Unterstützung sie vom Kreistag erhalten könne.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, über die Veräußerung von Grundstücken entscheide der Kreistag. Persönlich plädiere er dafür, die Straßenmeisterei an ihrem jetzigen Standort in Sandbostel zu belassen.

Abg. Bargfrede weist noch einmal darauf hin, dass der Kreistag nicht gegen den Willen der Gemeinde entscheiden solle. Er stimmt den Abg. Althaus und Schleeßelmann zu, dass in dieser Angelegenheit nach vorn gearbeitet werden müsse. Zu der Vertragsangelegenheit könne man der Gemeinde Sandbostel allein keinen Vorwurf machen. Der Bund hätte zum damaligen Zeitpunkt bereits tätig werden können.

Abg. Treu begrüßt den Vorschlag des Nds. Kultusministers, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Hierin könne auch das Land Niedersachsen mitarbeiten. Die Initiative für diese Arbeitsgruppe sollte vom Landkreis ausgehen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht des Kreisjägermeisters**

Kreisjägermeister Twiefel berichtet über seine Arbeit. Er stellt seine Rolle als Vermittler zwischen der Jägerschaft und der Jagdbehörde dar und gibt einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeitsbereiche von der Ermittlung von Abschussquoten über die Mitarbeit im Verkehrsicherheitsrat und auch bei der Bekämpfung der Schweinepest.

Zur Diskussion um die Beseitigung des Fallwildes vertrete die Mehrheit der Jägerschaft die Auffassung, dass dieses nach wie vor zu den Aufgaben der Jäger gehöre. Man versuche auch darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Verpflichtung der Jäger zukünftig in die Jagdpachtverträge aufgenommen werde. Auch dürfe die Frage der Entsorgung des Fallwildes nicht als Druckmittel bei der Diskussion um den Fortbestand der Jagdsteuer benutzt werden. Die Erhebung der Jagdsteuer sei zu früheren Zeiten sicherlich berechtigt gewesen, als die Jäger noch Gewinn aus der Jagd erzielen konnten. Die Jäger trieben viel Aufwand um Natur und Tierwelt zu erhalten. Auch unter diesen Gesichtspunkten wäre zumindest eine Reduzierung der Jagdsteuer wünschenswert.

Abschließend erklärt er, dass er nach Ablauf seiner Amtszeit in 2 ½ Jahren nicht wieder für das Amt des Kreisjägermeisters kandidieren werde.

Abg. Sonnenwald vertritt die Auffassung, dass die Jägerschaft aufgrund deren Ausbildung im Bereich des Naturschutzes zum Teil als Erfüllungsgehilfe für die Landkreise tätig sei. Er fragt inwieweit unter diesem Aspekt die Erhebung der Jagdsteuer berechtigt sei, wenn andererseits Naturschutzverbände nicht besteuert werden dürften. Weiter fragt er, ob die Jägerschaft in der Lage sein werde, die durch die geplante Verwaltungsreform des Landes und der damit verbundenen Verringerung der Zahl der Förster möglicherweise auf sie zukommenden zusätzlichen Aufgaben, z. B. die Durchführung der Waldjugendspiele, zu übernehmen.

Kreisjägermeister Twiefel antwortet, dass die Jäger durchaus bereit wären derartige Aufgaben zu übernehmen. Im übrigen werde nicht die Jägerschaft besteuert, sondern der einzelne Jäger.

Landrat Dr. Fitschen ergänzt, dass auch er die Erhebung der Jagdsteuer für ungerecht halte. Der Landkreis könne bei der derzeitigen Finanzlage aber nicht auf die damit verbundenen Einnahmen verzichten.

Auf Nachfrage des **Abg. Wilshusen** nach einem von ihm im September 2003 erhobenen Widerspruch in einer Jagdangelegenheit, erklärt **Kreisjägermeister Twiefel**, dass über diesen Widerspruch in der Jagdzeit entschieden werde. Die Jagdbehörde habe zunächst eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

Nachdem aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Fragen bestehen, dankt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** dem Kreisjägermeister für seine Ausführungen.

Beschluss:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt festgestellt:

stellv. Mitglied im Kreisausschuss	Abg. Bernd Wölbern, Wohnste als Vertreter für den Abg. Dreyer, Hassendorf
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Abg. Helmut Ringe, Oerel
Mitglied im Ausschuss für Sport- und Kultur	Abg. Hedda Braunschurger, Rotenburg bisher: Abg. Helmut Ringe, Oerel
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Abg. Hedda Braunschurger, Rotenburg bisher: Abg. Ingrid Grimm, Elsdorf
Mitglied im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Abg. Ingrid Grimm, Elsdorf
Mitglied im Jugendhilfeausschuss	Abg. Hedda Braunschurger (gleichzeitig stellv. Ausschussvorsitzende) bisher: Abg. Jürgen Jürgensen, Rotenburg
stellv. Mitglied der Mitgliederversamm- lung des Kulturfördervereins im Land- kreis Rotenburg (Wümme)	Abg. Jürgen Borngräber, Lauenbrück als Vertreter für die Abg. Dr. Erika Schumann- Mößeler, Rotenburg
stellv. Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	Abg. Hartmut Prella, Tarmstedt als Vertreter für die Abg. Ingrid Grimm, Elsdorf
Abgeordneter zur 3. Kurie der Land- schaft der Herzogtümer Bremen und Verden	Abg. Christian Sonnenwald, Kirchwalsede

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Auf die Frage des **Abg. Lauber**, an wen der unter Genehmigungs-Nr. 10/2004 überplanmäßig bereit gestellte Betrag ausgezahlt worden sei, antwortet der **Landrat**, dass dieser an die Rindviehzuchtvereine Bremervörde und Rotenburg gezahlt worden sei.

Abg. Klee bemerkt, dass über den bei Genehmigungs-Nr. 8/2004 angegebenen geplanten Kreisverkehr in der Gemarkung Rotenburg (Wümme) nicht im zuständigen Fachausschuss beraten worden sei.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass der Staat, vertreten durch das Straßenbauamt Verden, Träger der Maßnahme sei. Der Landkreis habe hier nur eine begrenzte Gestaltungsmöglichkeit. Im übrigen sei über die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung im Kreisausschuss beraten worden.

Auf die Nachfrage des **Abg. Klee**, welche Auswirkungen die zur Deckung vorgesehene Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle Ausbau Radwanderweg „Hohe Heide“ auf den Radwegebau habe, antwortet der **Landrat**, dass diese Maßnahme nicht zu Lasten des Radverkehrs gehe. Es sei abzusehen, dass in diesem Jahr nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel benötigt würden. Alle von Dritten gewährten Zuschüsse würden in jedem Fall in Anspruch genommen.

Abg. Schröder ergänzt, dass die Angelegenheit im Kreisausschuss abschließend beraten worden sei. Die Höhe der vom Landkreis für den geplanten Kreisverkehr zur Verfügung zu stellenden Mittel sei von Bund und Land vorgegeben.

Der Kreistag nimmt die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2001-06/0833

Beschluss:

Die Elfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Patenschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Kreisgemeinschaft Angerburg; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2004 und Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.05.2004**
Vorlage: 2001-06/0759/1

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2004 führt der **Abg. Helberg** aus, dass die Patenschaften des Landkreises mit den Kreisgemeinschaften Angerburg und Stuhm wichtig seien und nicht in Frage gestellt werden sollten. Allerdings sei seine Fraktion der Auffassung, dass sich der Kreistag aufgrund des Vortrages des Herrn Schultze-Rhonhof bei der heimatpolitischen Arbeitstagung der Kreisgemeinschaft Angerburg und der darauf erfolgten Reaktionen in der Öffentlichkeit mit der Angelegenheit befassen solle.

Mittlerweile könnten sich bereits zwei Generationen in Deutschland nicht mehr aus eigener Erfahrung an den zweiten Weltkrieg erinnern. Deshalb sei eine der Wahrheit verpflichtete Erforschung der Vergangenheit durch die Historiker wichtig. Unter den demokratischen Parteien habe immer Einigkeit im engagierten Kampf gegen den Nationalsozialismus bestanden. Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Eylmann vertrete die Ansicht, dass Herr Schultze-Rhonhof mit seinen Veröffentlichungen das Ziel verfolge, die Vergangenheit und die Kriegsschuld zu verschleiern. Auch die Judenverfolgung im Dritten Reich werde in seinem Buch „Der Krieg der viele Väter hatte“ verfälscht dargestellt. Er betreibe hierin eine antisemitische

Mythenbildung. **Abg. Helberg** erinnert daran, dass es auch in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits eine Mythenbildung gegeben habe und spricht die daraus resultierten Folgen an. Deshalb sei es wichtig, dass man sich gegen derartige Absichten wende. Dies bedeute nicht, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden solle. Aber der Verbreitung derartiger Thesen dürfe auf einer Veranstaltung, zu der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) eingeladen werde, kein Forum geboten werden. Sonst könne diesem eine Identifikation mit den dort verbreiteten Inhalten unterstellt werden. Die CDU-Fraktion habe in der Kreistagssitzung am 16.03.2004 eine Aussprache zu dieser Angelegenheit aus formalen Gründen abgelehnt. Man könne dem Thema aber nicht ausweichen.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion halte er für zu schwammig. Er enthalte keine Wertung der Ereignisse um die heimatpolitische Arbeitstagung oder den Vortrag Schultze-Rhonhofs. Der Kreistag müsse aber seinen Standpunkt zu diesem Vorgang deutlich machen. Die CDU-Fraktion dagegen verharmlose und bagatellisiere den Vorgang und die von Schultze-Rhonhof verbreiteten Thesen. Wenn keine klare Abgrenzung gegen die aufgestellten Thesen erfolge, könne dies auch als Zustimmung ausgelegt werden. Er bitte deshalb die Abgeordneten, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Auf die Anmerkung von **Landrat Dr. Fitschen**, dass Schweigen im deutschen Rechtssystem grundsätzlich als Ablehnung gelte, erwidert **Abg. Helberg**, dass hier Schweigen in der Öffentlichkeit als Zustimmung gedeutet werden könne.

Abg. Bargfrede erklärt, die Angelegenheit sei in der letzten Kreistagssitzung nicht verschoben, sondern der Antrag der SPD-Fraktion sei lediglich entsprechend der Geschäftsordnung behandelt worden. Die CDU-Fraktion habe vor einer Aussprache im Kreistag zunächst den Kreisvertreter der Kreisgemeinschaft Angerburg hören wollen. Es ginge hier nicht um die Person Schultze-Rhonhof sondern um die Patenschaften des Landkreises mit den Kreisgemeinschaften Stuhm und Angerburg. Dabei habe der Landkreis nicht die Aufgabe, den Inhalt von Büchern zu bewerten, sondern die bestehenden Patenschaften zu stärken. Er halte es für verständlich, dass die Vertriebenen, die in Folge des zweiten Weltkrieges ihre Heimat verloren hätten, über Krieg und Vertreibung anders nachdächten und sich fragten, aus welchem Grund dies passiert sei. Auch um die Vertriebenen in ihrem Bemühen, eine neue Heimat zu finden, zu unterstützen, seien die Patenschaften zu den Vertriebenenorganisationen entstanden. Man dürfe nicht verkennen, welche Leistungen die Vertriebenen nach dem Krieg zur Verständigung der Völker erbracht hätten. Auf ihre Initiative seien viele Kontakte zu den Behörden, Vereinen und der Bevölkerung im heutigen Polen entstanden. Bei einem kürzlichen Besuch in Marienburg und Stuhm habe sich eine Delegation des Landkreises, an der bedauerlicherweise kein Vertreter der SPD-Fraktion teilgenommen habe, hiervon vor Ort ein Bild machen können. Es sei ergreifend gewesen zu sehen, wie der Kreisvertreter der Kreisgemeinschaft Stuhm von den Vertretern des dortigen Landkreises empfangen worden sei. Dies sei ein Beleg für die hervorragende Arbeit der Kreisgemeinschaft. In der CDU-Fraktion bestünden Bedenken, der von der SPD eingebrachte Antrag könne die bisher gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kreisgemeinschaften schwächen. Schon deshalb könne diesem Antrag nicht zugestimmt werden. Die Kreisgemeinschaften sollten auch weiterhin in die Zusammenarbeit des Landkreises mit den polnischen Behörden einbezogen werden. Mit dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses solle klargestellt werden, dass eine gemeinsame Einladung oder die Teilnahme von Vertretern des Landkreises an einer solchen Veranstaltung keine Identifizierung mit den Referenten oder den vorgetragenen Inhalten bedeute. Dem Antrag der SPD zur Missbilligung des Inhaltes des Vortrages könne nicht gefolgt werden. Kein Abgeordneter der SPD-Fraktion habe die Möglichkeit genutzt, rechtzeitig vor oder während der Veranstaltung gegen diesen Vortrag Protest zu erheben. Abschließend bittet er die Abgeordneten des Kreistages, die Arbeit der Kreisgemeinschaften Angerburg und Stuhm weiterhin vertrauensvoll zu begleiten.

Abg. Treu erklärt zunächst, dass ihr eine Teilnahme an der Fahrt nach Polen aufgrund starker beruflicher und anderer Verpflichtungen für den Landkreis nicht möglich gewesen sei. Zur heimatpolitischen Arbeitstagung führt sie aus, dass der Kreistag zu dieser Angelegenheit

nicht schweigen dürfe. Dies könne fatale Folgen haben. Mit dem von der SPD-Fraktion formulierten Beschlussvorschlag würde das Verhalten aller Kreistagsabgeordneten in dieser Angelegenheit missbilligt. Eine Patenschaft dürfe nicht nur eine finanzielle Unterstützung beinhalten, sondern auch ein Stück Mitspracherecht. Der Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion sei durch die Sitzungsvorlage der Verwaltung erledigt worden. Sie schlage vor, den Punkt b.) der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses um den Text „bei Einwänden gegen die Referentenauswahl behält sich der Landkreis vor, seine finanzielle und organisatorische Unterstützung zu überdenken“ zu ergänzen. Im übrigen halte sie auch eine Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden bei der zukünftigen Auswahl der Referenten für denkbar.

Abg. Borngräber erklärt, dass er aus persönlichen Gründen an diesem Teil der Geschichte besonders interessiert sei. Nach allen historisch belegbaren Daten, seien die von Schultze-Rhonhof aufgestellten Thesen abstrus. Möglicherweise habe die Kreisgemeinschaft Angerburg bei der Einladung des Referenten nichts von den in seinem Buch enthaltenen Thesen gewusst, dennoch müsse diese sich nun deutlich davon distanzieren. Erst dann könne er auch wieder eine Veranstaltung der Kreisgemeinschaft Angerburg besuchen.

Abg. Wilshusen weist darauf hin, dass er bei seinen Besuchen in Polen bisher nur positive Erfahrungen gemacht habe. Es gebe dort keine Vorbehalte gegen Deutsche.

Landrat Dr. Fitschen führt aus, dass er grundsätzlich in Zweifelsfragen auch eine Abstimmung hinsichtlich der Referentenauswahl mit den Fraktionsvorsitzenden für denkbar halte. Im übrigen spreche Herr Schultze-Rhonhof in seinem Buch auch die Verbrechen, die an Juden begangen wurden, an. Schultze-Rhonhof habe bei der heimatpolitischen Arbeitstagung einen Vortrag gehalten, nicht aus seinem Buch vorgelesen. Der Vortrag habe Passagen enthalten, die nicht im Buch enthalten seien. Während des Vortrages habe er keinen Protest, weder unter den Zuhörern noch von außen, bemerkt. Der Kreistag solle keine Gesinnungsoffenbarung betreiben. Vielmehr solle sich jeder Abgeordnete persönlich mit der Angelegenheit auseinandersetzen. Außerdem sei der Kreistag nicht für eine Beratung über die Geschehnisse der Weltpolitik zuständig. Auch könne man nicht über einen Vortrag richten, den man nicht gehört habe. Der Punkt 2 a) der Beschlussempfehlung sei wichtig, damit auch zu seinem Schutz und dem seiner Mitarbeiter und der Kreistagsabgeordneten nochmals klargestellt werde, dass eine Teilnahme an einer solchen Veranstaltung nicht automatisch eine Identifikation mit den dort verbreiteten Inhalten bedeute. Obwohl die SPD-Fraktion bereits betont habe, dass ihm persönlich für sein Verhalten kein Vorwurf gemacht werde wäre er dankbar, wenn Kritik an einem Referenten zukünftig rechtzeitig geäußert werde und nicht erst dann, wenn er nicht mehr reagieren könne.

Abg. von Bothmer bezweifelt die positiven Auswirkungen der vorgesehenen Absprachen bei der Referentenauswahl. Er halte dies nicht für notwendig und schlage deshalb vor, den Punkt 2 b.) zu streichen.

Auf die Frage des **Abg. Schleeßelmann**, ob der Landrat den Referenten Schultze-Rhonhof noch einmal einladen würde, antwortet **Landrat Dr. Fitschen**, dass er weder mit Herrn Schultze-Rhonhof gesprochen, noch ihn zu der Veranstaltung eingeladen habe. Er habe lediglich die Gäste zu der heimatpolitischen Arbeitstagung eingeladen. Herrn Schultze-Rhonhof werde er nur einladen, wenn der Kreistag es wünsche.

Abg. Borngräber bittet den Landrat, bei der Kreisgemeinschaft Angerburg schriftlich anzufragen, ob diese sich von den von Schultze-Rhonhof verbreiteten Thesen distanzieren könne.

Landrat Dr. Fitschen sagt dies zu.

Abg. Dreyer meint auch, dass eine Abstimmung bei der Referentenauswahl unnötig sei. Man solle vielmehr darüber nachdenken, ob weiterhin gemeinsame Einladungen zu den Veranstaltungen der Kreisgemeinschaften erfolgen sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** die vorliegenden Anträge zu Abstimmung.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2004 (bis auf Punkt 2). Dieser wird mit 21 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses. Dieser wird mit 29 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterhält mit der Kreisgemeinschaft Angerburg eine langjährige sinnvolle Patenschaft, die regelmäßig aus Kreismitteln unterstützt wird. In den Haushalt 2004 des Landkreises sind als „Kosten der Patenschaft Stuhm/Angerburg“ 11.300 € eingestellt.

Die Kreisgemeinschaft Angerburg wirbt auf ihrer Internetseite mit dem Wappen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Einladungen zu den regelmäßig in Rotenburg stattfindenden Arbeitstagen der Kreisgemeinschaft Angerburg werden auch vom Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterzeichnet und sind mit dem Kreiswappen versehen.

Als Referent zur 46. Tagung der Kreisgemeinschaft Angerburg Ende Februar 2004 wurde der Generalmajor a.D. Schultze-Rhonhof eingeladen. In seinem Referat stellte er Thesen aus seinem Buch „Der Krieg, der viele Väter hatte“ vor. Generalmajor Schultze-Rhonhof nimmt in Bezug auf die Ursachen des Krieges und die Kriegsschuldfrage auch nach Zeitungsberichten einen umstrittenen Standpunkt ein.

2. Der Kreistag beschließt:

a.) Der Kreistag legt Wert darauf, dass die gemeinsamen Einladungen zu heimatpolitischen Arbeitstagen und die Teilnahme von Kreistagsabgeordneten bzw. Mitarbeitern der Kreisverwaltung keine Identifizierung der Teilnehmenden oder der Organe des Landkreises mit dem Inhalt von Büchern, Meinungen oder Referaten der dort Vortragenden und Diskutierenden bedeutet.

b.) Bei zukünftigen gemeinsamen Einladungen zu Vortragsveranstaltungen findet hinsichtlich Referentenauswahl eine vorherige Konsultation und Abstimmung zwischen der jeweiligen Kreisgemeinschaft und dem Landrat statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	21
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Brünjes unterbricht die Sitzung von 11.25 Uhr bis 12.00 Uhr.

Abg. Helberg verlässt die Sitzung.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Gewährung von Zuschüssen, Zuweisungen und Darlehen
hier: Förderung jugendpflegerischer Arbeit
Vorlage: 2001-06/0807**

Landrat Dr. Fitschen weist auf die vorangegangene Beratung im Kreisausschuss und die dort vorgeschlagenen Änderungen in den vorliegenden Verwaltungshandreichungen hin.

Abg. Sonnenwald erklärt, die Fachgruppe 1 der Jugendhilfeplanung des Landkreises habe in ihrem Bericht vorgeschlagen, die Verwaltungshandreichungen hinsichtlich Art und Umfang der Förderung jugendpflegerischer Arbeit zu überprüfen und fortzuschreiben. Dies sei mit den vorliegenden Verwaltungshandreichungen geschehen. Der Kreisausschuss habe empfohlen, zur Verbesserung der Förderung von Jugendbegegnungen mit EU-Beitrittsländern hierfür einen Förderbeitrag von 4,00 Euro täglich aufzunehmen und im übrigen internationale Begegnungen mit 3,00 Euro täglich zu fördern. Außerdem sei empfohlen worden, bei der Mindestzahl der Übernachtungen von einer Soll-Regelung auszugehen. Er freue sich über die Einigkeit bei Politik und Verwaltung in dieser Angelegenheit und bitte die Abgeordneten um Zustimmung.

Beschluss:

Die Ziffer 1 Allgemeine Förderung der Verwaltungshandreichung 5.4 zur Förderung jugendpflegerischer Arbeit wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008
Vorlage: 2001-06/0742**

Beschluss:

Zu Vertrauenspersonen zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 werden gewählt:

a) Amtsgerichtsbezirk Bremervörde

1. Martha Warnecke, Deinstedt, Rohr 6
2. Johann Brunkhorst, Anderlingen, Selsinger Str. 10
3. Ernst Beier, Kuhstedt, Ladendayastraße 8
4. Reinhard Brünjes, Bremervörde, Lindauer Str. 124
5. Karl-Heinz Imbusch, Bremervörde, Mühlheimer Str. 40
6. Margret Althaus, Bremervörde, Am Kanal 57
7. Stefan Prüß, Gnarrenburg-Findorf, Kolheimer Straße 15 a

8. Ulrich Elend, Basdahl, Zum Hohen Moor 166
9. Hans-Heinrich Hinck, Ebersdorf, Hauptstraße 7
10. Ute Köppel-Nass, Gnarrenburg, Dahldorfer Straße 4

b) Amtsgerichtsbezirk Rotenburg

1. Dieter Klages, Fintel, Schneverdinger Str. 15
2. Renate Bassen, Ostervesede, Alte Dorfstr. 5
3. Gerd Meierkord, Jeddungen, Jeddinger Dorfstr. 13
4. Hans-Hermann Engelken, Horstedt, Unter den Eichen 3
5. Werner Thies, Kirchwalsede, Hinterm Berg 12
6. Gisela Dettmer, Visselhövede, Bretel 28
7. Klaus Dreyer, Hassendorf, Bahnhofstraße 61
8. Heinz Carlsson, Stemmen, Lehmkuhle 6
9. Harm Grobrügge, Westervesede, Mitteldorf 12
10. Monika Renken-Ahlers, Fintel, Himberg 80

c) Amtsgerichtsbezirk Zeven

1. Hermann Niß, Zeven, Im Wiesengrund 9
2. Ilse Ropers, Klein Meckelsen, Am Bahnhof 3
3. Jutta Fettköter, Sittensen, Friedrichstr. 8
4. Heinrich Willenbrock, Volkensen, Ostestr. 9
5. Gerhard Holsten, Heeslingen, Jahnstr. 54
6. Luer Schleeßelmann, Godenstedt, Unter den Eichen 31
7. Hartmut Prella, Tarmstedt, Jan-Murken Weg 1
8. Iris Stabenau, Sittensen, Nordstr. 2 A
9. Jürgen Krentzel, Hepstedt, Sandortstraße 9
10. Beate Szillat, Zeven, Hoftohorn 35

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Borngräber regt an, den Zuhörern künftig die gesamten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung zur Verfügung zu stellen.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berufung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern für den Schulausschuss**
Vorlage: 2001-06/0856

Beschluss:

Auf Vorschlag des Kreiselternrates werden folgende Eltern als 1. und 2. Ersatzmitglied für die Vertretung der Elternschaft in den Schulausschuss berufen:

1. Ersatzmitglied: Frau Ingrid Manal, Am Wald 1, 27432 Ebersdorf
2. Ersatzmitglied: Herr Klaus Düver, Worth 1, 27386 Hemsbünde

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die **Abg. Brünjes, Rudolph, Althaus, Dreyer** und der **Landrat** verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Bassen übernimmt den Vorsitz.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 26 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2003**
Vorlage: 2001-06/0836

Beschluss:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 26 Abs.3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Die **Abg. Brünjes, Rudolph, Althaus, Dreyer** und der **Landrat** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Brünjes übernimmt den Vorsitz.

Punkt 15 der Tagesordnung: **EVB-Schienenverkehr**

Punkt 15.1 der Tagesordnung: **Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz**
Vorlage: 2001-06/0832

Abg. Althaus erklärt, durch den vom Aufsichtsrat der EVB gefassten Beschluss, auf der Strecke Bremervörde-Osterholz nur noch sicherheitsrelevante Investitionen vorzunehmen, sei das Aussterben der Strecke eigentlich vorprogrammiert gewesen. Es sei nicht nur der Betrieb des Moorexpress sondern auch der Bestand z. B. der Humuswerke in Gnarrenburg gefährdet gewesen. Knackpunkt für den Betrieb der Strecke sei eine sanierungsbedürftige Brücke bei Basdahl gewesen. Der Landrat sei auf diesen Sachverhalt mehrfach im Kreis Ausschuss hingewiesen worden. Er habe dieses Thema auch mit Herrn Dr. Gorka von der LNVG angesprochen. Dieser habe seinerzeit auf die fehlenden finanziellen Mittel verwiesen. Umso erfreulicher sei, dass nun doch eine finanzielle Beteiligung des Landes möglich geworden sei. Dies gelinge aber nur, wenn sich alle betroffenen Kommunen entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan beteiligten. Der Moorexpress sei über die Grenzen des Elbe-Weser-Raumes hinaus bekannt. Auch die Gastronomie in der Region profitiere vom Betrieb des Moorexpress. Alle Beteiligten sollten sich dieser Bedeutung bewusst werden.

Ingesamt sei anzumerken, dass der Betrieb der EVB sich auf einigen Strecken gut entwickelt habe. Auch der Bereich Güterverkehr laufe anscheinend gut. Hier sei die Strecke Bremervörde-Rotenburg die Hauptstrecke. Hier fänden tägliche Gütertransporte statt, hauptsächlich nachts. Der Geschäftsteil Güterverkehr bringe der EVB zwar schwarze Zahlen, offenbar könnten dadurch aber nicht die übrigen Investitionskosten gedeckt werden. Der Beschluss des Aufsichtsrates der EVB, die Strecke Bremervörde-Rotenburg in Auslaufbetrieb zu nehmen, könne dazu führen, dass der Güterverkehr dort ins Aus gestellt werde. Im Haushalt des Landkreises seien lediglich 5.000 € als Defizitausgleich an die EVB eingestellt. Er bitte die Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der EVB deutlich zu machen, dass auf der Strecke Bremervörde-Rotenburg nicht auf Investitionen verzichtet werden könne. Die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs sei auch im Interesse des Landkreises.

Landrat Dr. Fitschen weist darauf hin, dass der im Jahr 2004 veranschlagte Defizitausgleich von lediglich 5.000 € darauf zurückzuführen sei, dass Überzahlungen aus Vorjahren verrechnet würden. Der vorliegende Empfehlungsbeschluss zur Strecke Bremervörde-Osterholz sei auf seine und die Initiative des Oberkreisdirektors des Landkreises Osterholz zustande gekommen. Für diese Strecke habe sich das Land Niedersachsen bereit erklärt, einen Zuschuss zu gewähren. Das gelte für andere Strecken leider noch nicht. Aber auch solche Strecken sollten nicht aufgegeben werden. Deshalb finde auch keine Entwidmung dieser Strecken statt. Die EVB sei bemüht die Strecken zu erhalten. Selbst wenn auf einer Strecke z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Schienenverkehr mehr durchgeführt werden könne, bestehe die Möglichkeit zunächst auf andere Strecken auszuweichen. Die EVB bemühe sich weiterhin, Sponsoren für den weiteren Betrieb der zur Zeit nicht wirtschaftlich geführten Strecken zu finden.

Abg. Holsten führt aus, dass der Aufsichtsrat der EVB die wirtschaftliche Situation des Unternehmens im Auge behalten müsse. Der Moorexpress habe die entstehenden Kosten allein durch die Einnahmen aus dem Fahrgastbereich nicht decken können. Erst nachdem das Land Niedersachsen eine Förderung zugesagt habe, hätte die EVB hier tätig werden können. Bei anderen Strecken gelte eine ähnliche Sachlage. Insgesamt könne man nur auf bessere Zeiten hoffen.

Auf die Frage des **Abg. von Hammerstein**, in welchem Umfang sich private Unternehmen bisher bereit erklärt hätten, sich an den notwendigen Investitionskosten zu beteiligen, antwortet der **Landrat**, dass eine Beteiligung von Unternehmensseite nicht erfolge. Deshalb sei es umso notwendiger, dass alle beteiligten Kommunen ihren Kostenanteil erbringen würden.

Zum Güterverkehr auf der Strecke Bremervörde-Rotenburg erklärt der **Abg. Leefers**, dass hier nach seiner Kenntnis ein von der EVB organisierter Container-Shuttle von Hamburg nach Bremerhaven abgewickelt werde. Die Strecke werde insbesondere deshalb genutzt, um möglichst lange auf EVB-eigenen Schienen fahren zu können. Dass der Güterverkehr vorwiegend nachts stattfinde werde von den Anwohnern entlang der Strecke nicht unbedingt begrüßt. Insgesamt könne er dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Strecke Stade-Bremervörde-Osterholz zustimmen.

Abg. Althaus entgegnet hierzu, dass die Strecke Hamburg-Bremerhaven tagsüber bereits sehr stark befahren sei und keine zusätzlichen Züge mehr verkraften könne. Deshalb müsse der Güterverkehr nachts stattfinden.

Abg. Wilshusen weist darauf hin, dass den Gemeinden im Zuge der Gemeindereform die Zuständigkeit für den örtlichen Bahnverkehr entzogen worden sei. Jetzt sollten sich die Gemeinden wieder an den Kosten beteiligen. Die Samtgemeinde Geestequelle könne den vorgesehenen Betrag von insgesamt 32.000 € nicht aufbringen. Hierfür sei keine Mehrheit im Samtgemeinderat zu erreichen. Der ursprüngliche Beschluss lautete, sich mit einem Betrag von 1.000 € zu beteiligen.

Abg. Ringe meint, dass er in seiner Eigenschaft als Kreistagsabgeordneter dafür sei, dass die Strecke unterstützt werde.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich an den für das Jahr 2004 vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen für die Eisenbahnstrecke Stade - Bremervörde - Osterholz mit einem Anteil von maximal 17.000 €.

Die Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 7900.986000 (Zuweisung EVB (Bahnstrecke Stade-Bremervörde-Osterholz)) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 7910.988000.0 - EU-Förderung LEADER II (Radwegebeschilderung).

In den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 erfolgt eine anteilige Bezuschussung entsprechend des oben aufgeführten prozentualen Beteiligungsschlüssels vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Als Obergrenze für die Investitionskosten insgesamt sind hierbei die seitens der EVB erarbeiteten Kosten für Instandsetzungsarbeiten zugrunde zu legen.

Die Auszahlung des Finanzierungsanteils des Landkreises erfolgt unter dem Vorbehalt einer finanziellen Beteiligung der übrigen Kommunen entsprechend dem vorliegenden Finanzierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Punkt 15.2 der Tagesordnung: **Strecke Bremervörde-Rotenburg**
Vorlage: 2001-06/0870

Abg. Dreyer erklärt, die Bahnstrecke Bremervörde-Rotenburg habe nach seiner Ansicht auch eine große psychologische Bedeutung. Deshalb solle der Landkreis alle Möglichkeiten untersuchen, um diese Strecke weiter zu erhalten.

Landrat Dr. Fitschen weist darauf hin, dass sich die EVB weiterhin bemühe, Sponsoren für den weiteren Betrieb der Strecke zu finden. Dies gelte auch für andere Strecken. Voraussetzung sei aber, dass die Strecke wirtschaftlich betrieben werden könne.

Auf die Frage des **Abg. Schleeßelmann**, ob über die Höhe der notwendigen Reparaturkosten an der Strecke Bremervörde-Rotenburg aktuelle Zahlen vorlägen, antwortet der **Landrat**, dass nur Berechnungen über die zum Erhalt des Betriebs notwendigen Kosten angestellt worden seien. Er dürfe aber derartige Zahlen nicht ohne Zustimmung der Geschäftsführung der EVB bekannt geben.

Abg. Treu findet die Formulierung „Auslaufbetrieb“ im Beschluss des Aufsichtsrates der EVB nicht glücklich. Dies hätte auch anders ausgedrückt werden können.

Landrat Dr. Fitschen entgegnet, dass diese Formulierung aufgrund gesetzestechnischer Vorgaben zu verwenden sei.

Abg. Holsten weist nochmals darauf hin, dass er als Abgeordneter der Kreistages vorrangig Interesse am Erhalt der Strecke haben müsse, als Mitglied des Aufsichtsrates dagegen auch deren wirtschaftlichen Betrieb berücksichtigen müsse.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954**
Vorlage: 2001-06/0753

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet in Niederdeutscher Sprache statt.

Abg. Behnken erläutert, dass sich bereits viele Behörden mit dieser Angelegenheit befasst hätten. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung habe wegen der guten Vorbereitung des Beschlusses auf eine Ortsbesichtigung verzichten können. Nach seiner Ansicht hätte der Baum, nach dem er abgestorben war, auch ohne derartige Formalien aus der Liste der Naturdenkmäler gestrichen werden können.

Abg. Wölbern stimmt dem zu. Er vertritt weiter die Auffassung, dass ein anderer Punkt der Tagesordnung besser zur Behandlung in niederdeutscher Sprache geeignet gewesen wäre.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass das Verfahren zur Änderung von derartigen Verordnungen durch Entscheidungen der politischen Ebene vorgegeben werde.

Beschluss:

Die 1. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Resolution zur Y-Trasse; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2004**
Vorlage: 2001-06/0830

Abg. Sonnenwald weist darauf hin, dass der Text der gemeinsamen Resolution mit der Samtgemeinde Bothel abgestimmt worden sei. Es liege ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vor. Es sei neu, dass gemeinsamer politischer Druck auf die Landesregierung ausgeübt werde. Nachdem am 31.03.2004 vom Nieders. Minister für Wirtschaft und Verkehr offiziell mitgeteilt worden sei, dass die Y-Trasse dem Sparzwang zum Opfer falle, verfolge die Resolution das Ziel, die Y-Trasse nun auch aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen. Die Landesregierung müsse veranlassen, dass nunmehr das RROG entsprechend geändert werde. Deshalb solle der zuständige Minister durch die Resolution dazu bewegt werden, hier tätig zu werden. Er bitte die Abgeordneten um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass der Bundestag über die Fortschreibung des Bundesverkehrsweegeplans entscheide. Deshalb solle auch an den Bund herangetreten werden.

Abg. Bargfrede meint, dass auch die Verwaltungsspitze des Landkreises sich weiter in dieser Angelegenheit bemühen solle.

Beschluss:

1. Der Kreistag bittet alle hiesigen Mitglieder des Nieders. Landtages, insbesondere den für Raumordnung zuständigen Minister Hans-Heinrich Ehlen, sich entsprechend der nachfolgenden Resolution dafür einzusetzen, den Widerruf der landesplanerischen Feststellung für die Y-Trasse durch die Nieders. Landesregierung zu veranlassen.
2. Resolution:
Wie der Nieders. Minister für Wirtschaft und Verkehr am 31.03.2004 öffentlich mitteilte, fällt die Y-Trasse dem Sparzwang zum Opfer.
Der Landkreis Rotenburg begrüßt diese Entwicklung. Solange die Y-Trasse jedoch im Bundesverkehrsweegeplan enthalten ist, ist eine Realisierung – wenn auch in ferner Zukunft – nicht auszuschließen. Der Landkreis Rotenburg bittet die Landesregierung, die landesplanerische Feststellung der Bezirksregierung Lüneburg vom März 2001 zu überprüfen und bei einer nicht gesicherten zeitnahen Umsetzung den Widerruf der landesplanerischen Feststellung zu veranlassen.
Nur so kann endgültig die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit der betroffenen Gemeinden ausgeräumt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Großprojekt Y-Trasse kurzfristig nicht weitergeplant und realisiert werden kann, halten wir die Landesregierung für verpflichtet, so zu verfahren. Nur so ist eine endgültige Planungssicherheit für die betroffenen Gemeinden gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verbesserung der touristischen Attraktivität im Landkreis Rotenburg / Anlegen eines Freizeitgewässers im Bereich Zeven/Brauel, Seedorf und Godenstedt; hier: Antrag des Abg. Schleeßelmann vom 11.05.2004**

Zu dem von ihm gestellten Antrag führt der **Abg. Schleeßelmann** aus, dass die Kreisverwaltung prüfen solle, wie der Tourismus im Landkreis weiter gefördert werden könne. Hierbei sollten auch die Möglichkeiten zur Kooperation von Naturschutz und Touristik untersucht werden.

Abg. Rudolph schlägt vor, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Schleeßelmann vom 11.05.2004 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 19 der Tagesordnung: **Bestellung einer/eines Prüferin/Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**
Vorlage: 2001-06/0798/1

Beschluss:

Frau Angelika Pape, geb. 25.02.1961, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2004 zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rothenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Unterhaltskostenzuspruch für die Eichenschule Scheeßel, hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004**

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004 wird zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Dr. Fitschen trägt vor, die SPD-Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 18.06.2004 eine Anfrage zum Stand der Umsetzung des Strukturkonzeptes für das Martin-Luther-Krankenhaus Zeven gestellt. Im einzelnen hätten folgende Fragen in der heutigen Sitzung mündlich beantwortet werden sollen:

- Wie weit sind die baulichen Maßnahmen am Martin-Luther-Krankenhaus fortgeschritten?
- Inwieweit sind die fachlichen Veränderungen bereits umgesetzt?
- Kann der im Strukturkonzept beschriebene Zeitplan zur Umsetzung eingehalten werden?
- Sind neben den im Strukturkonzept beschriebenen Veränderungen am Standort des MLK

weitere Maßnahmen – bauliche und fachliche- geplant?

Da die Anfrage erst am 21.06.2004 an die OsteMed Kliniken weitergegeben werden konnte sei die Geschäftsführung nicht in der Lage gewesen, diese Fragen so kurzfristig zu beantworten. Im übrigen könnten derartige Fragen auch über die Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken gestellt werden.

Zur Zeit könne er nur berichten, dass der erwartete positive Bescheid des Landes nach dem KHG noch nicht vorliege. Auch habe der Ankauf weiterer Flächen für die Erweiterung des Geländes in Zeven noch nicht abschließend mit der Bezirksregierung geklärt werden können. Insgesamt sei das MLK in Zeven auf einem guten Weg.

Abg. Schleeßelmann erinnert an seine Anfrage vom 22.09.2003 in Sachen Martin-Luther-Krankenhaus. Diese sei noch immer nicht beantwortet worden.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Anfrage ist durch den Bericht der Geschäftsführung in der Kreisausschusssitzung am 10.02.2004 erledigt worden –siehe Niederschrift 11.KT vom 17.12.2003, TOP 21)

Auf die Frage des **Abg. Prella**, aus welchem Grund der Kreisausschuss von der Empfehlung des Fachausschusses in Sachen Braunfärbung des Bullenseewassers abgewichen sei, erklärt **Landrat Dr. Fitschen**, dass der Fachausschuss nur Empfehlungen ausspreche und der Kreisausschuss als Organ des Landkreises Entscheidungskompetenz habe. Er könne aber im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung nicht aus einer nicht öffentlichen Sitzung berichten. Er verweise auf die allen Abgeordneten zugehenden Sitzungsprotokolle.

Abg. von Hammerstein verlässt die Sitzung um 13.05 Uhr.

Abg. Grimm möchte wissen, ob sie ihrer Fraktion aus den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien der OsteMed Kliniken berichten dürfe. Der **Landrat** erklärt, dass er hierzu im Einzelfall eine vorherige Absprache im Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung für notwendig halte.

Abg. Sonnenwald spricht seine schriftliche Anfrage vom 26.04.2004 an. Die ihm darauf zugegangene Antwort halte er nicht für aussagekräftig genug. Seine darin gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Fallwild und der Impfung gegen die Schweinepest bei Wildschweinen seien nicht umfassend genug beantwortet worden.

Landrat Dr. Fitschen sagt eine ergänzende Beantwortung der Anfrage durch das zuständige Fachamt zu.

Der **Abg. Sonnenwald** fragt weiter, wann die Arbeitsgruppen E-Government und Organisation zu Sitzungen zusammenkommen würden.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, dass am 01.07.2004 ein Teil der Lenkungsgruppe Verwaltungsreform im Rahmen der Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens zusammenkommen werde, um die Organisation und die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu beraten. Zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe werde zu gegebener Zeit eingeladen.

Abg. Klee spricht einen Vorfall an der Bundesstraße 75 in Sottrum an. Dort sei ein Baum wegen eines Pilzbefalls gefällt worden. Er fragt, wie der Ablauf eines solchen Verfahrens sei und welche Stelle entscheide, ob ein Baum gefällt werden müsse.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, dass das Verfahren und die Zuständigkeiten hierfür unterschiedlich geregelt seien. Der Landkreis sei für das Verfahren an Bundes- und Landstraßen nicht zuständig. Für die Bundestrassen sei das Straßenbauamt Verden zuständig.

Abg. Ringe weist auf die von einem als Naturdenkmal anerkannten Baum in Oerel ausgehende Gefahr hin und fragt, wer in dieser Angelegenheit zuständig sei.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass die Samtgemeinde die zuständige Behörde zur Gefahrenabwehr sei.

Zur Frage der Erhebung der Jagdsteuer fragt **Herr Peter Drewes** aus Sottrum den Landrat zu seinem Standpunkt, wonach er die Jagdsteuer einerseits als ungerecht ansehe, der Landkreis aber nicht auf die Einnahmen daraus verzichten könne. Weiterhin spricht er eine an die Kreistagsabgeordneten persönlich gerichtete schriftliche Anfrage zur Erhebung der Jagdsteuer an. Diese sei bisher nur von 15 Abgeordneten beantwortet worden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, er könne nicht beantworten, warum nicht alle Abgeordneten des Kreistages die Anfrage beantwortet hätten. Im übrigen seien viele Steuern ungerecht. Aber die bestehenden gesetzlichen Einnahmemöglichkeiten müssten bei der angespannten Finanzsituation der Landkreise ausgeschöpft werden.

Herr Rolf Becker aus Sottrum stellt fest, dass es sich bei der Jägerschaft um einen anerkannten Naturschutzverband handele, der ehrenamtlich tätig und dem Gemeinwohl verpflichtet sei. Es gebe in Niedersachsen 14 derartiger Verbände, die bis auf die Jägerschaft alle finanziell unterstützt würden. Er möchte wissen, aus welchem Grund dies so ist. In anderen Bundesländern sei die Jagdsteuer bereits abgeschafft worden.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, dass Niedersachsen nicht ohne weiteres mit anderen Bundesländern verglichen werden könne. Der Landkreis könne nicht ohne eine entsprechende Kompensation auf die Einnahmen aus der Jagdsteuer verzichten. Er halte die Erhebung der Jagdsteuer zwar auch für ungerecht, aber ein Verzicht sei nicht möglich.

Die Abg. Braunsburger, Jürgensen, Kullik, Lauber und Schumann-Mößeler verlassen die Sitzung um 13.25 Uhr.

Herr Jürgen Reimers aus Fintel meint, bestimmte Institutionen bekämen vom Landkreis eine finanzielle Unterstützung während die Jägerschaft, die Jagdsteuer an den Landkreis zu zahlen habe, keine Unterstützung erhalte.

Herr Siegfried Riewe aus Hemsbünde fragt nach dem Verhältnis der Einnahmen aus der Jagdsteuer zu dem mit deren Erhebung verbundenen Verwaltungsaufwand.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, die erzielten Einnahmen überstiegen den geringen notwendigen Verwaltungsaufwand um ein Vielfaches.

Herr Werner Meyer fragt, ob der Landkreis nicht selbst für die Entsorgung des Fallwildes sorgen und die Erhebung der Jagdsteuer überdenken könne.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass der Landkreis nur für die Kreisstraßen und damit in den wenigsten Fällen für die Entsorgung des Fallwildes zuständig sei.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender
(außer TOP 14)

1. stellv. Kreistagsvorsitzende
(zu TOP 14)

Landrat

Protokollführer